

## **Zur Verwendung von Abbildungen aus Medien des Georg Thieme Verlages in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Für die Darstellung medizinischer Sachverhalte insbesondere in den Lehr- und Fachbüchern, aber auch in den wissenschaftlichen Monographien und Fachzeitschriften unseres Hauses erstellen wir jedes Jahr in großem Umfang Illustrationen. Im Vergleich zu den Lehrbüchern anderer Fachgebiete wird medizinische Ausbildungsliteratur weit überdurchschnittlich mit didaktisch aufbereiteten Graphiken, anatomischen Abbildungen, Fluss-Diagrammen, Schemazeichnungen u. ä. ausgestattet, da sich medizinisches Wissen am besten in der gelungenen Verbindung von Wort und Bild vermitteln lässt. Die Expertise unseres Hauses bei der Erstellung medizinischer Illustrationen ist einer der Gründe, warum Lehrbuch-Autoren gerne und intensiv, häufig über Jahrzehnte mit uns zusammenarbeiten.

Thieme beschäftigt ca. 100 medizinische Illustratoren, die in der Regel ausschließlich für unser Haus tätig sind. Jährlich investieren wir 7-stellige Beträge in die Erstellung neuer medizinischer Illustrationen für unser Buch- und Zeitschriften-Angebot sowie inzwischen auch für unsere online-Produkte.

Seit Erfindung des overhead-Projektors war es üblich, dass Professoren und Dozenten in der Ausbildung von Medizinstudenten, aber auch in der ärztlichen Fort- und Weiterbildung Abbildungen aus unseren Büchern und Zeitschriften für die Vermittlung medizinischer Fachinhalte in Vorlesungen und Vorträgen nutzten. Häufig wurden dafür auch keine Genehmigungen beim Verlag eingeholt, da sich die Verbreitung auf die Präsentation der Abbildungen in bzw. während einer Veranstaltung beschränkte. Aus Sicht des Verlages war gegen diese gängige Praxis nichts einzuwenden - im Gegenteil, häufig und gerne haben wir durch kostenfrei zur Verfügung gestellte Folien-Sätze die Verwendung unseres Abbildungsmaterials unterstützt. Es war üblich, dass Studenten, die sich eingehender mit der Materie befassen wollten, dann für das Lernen zu Hause oder in der Bibliothek auf die Lehrbücher zurückgriffen, aus denen die präsentierten Illustrationen entnommen wurden.

Durch den Einzug des Internets und die Ausstattung der Universitäten und Fakultäten mit Intranets und sog. E-Learning-Systemen ist es notwendig geworden, dass wir den Umfang, in dem wir die Nutzung und Verbreitung von urheberrechtlich geschütztem Material aus unserem Verlag zulassen, konkretisieren. Als Sachwalter unserer Autoren, die gemeinsam mit den von uns beauftragten ausführenden Spezialisten für medizinische Fachillustrationen Inhaber der Urheberrechte an dem bei uns veröffentlichten Abbildungsmaterial sind, wollen wir mit dieser Handreichung Professoren und Dozenten Rechtssicherheit geben:

### **1. Verwendung von Abbildungen in/während Vorlesungen und anderen Unterrichts-Veranstaltungen**

Die Verwendung von Abbildungsmaterial unseres Verlages in Vorlesungen und vergleichbaren Veranstaltungen über overhead-Projektoren bzw. via Powerpoint-Präsentationen und Beamer ist kostenfrei möglich. Wir bitten um die Einholung einer entsprechenden Genehmigung bei unserer Lizenzabteilung ([permissions@thieme.de](mailto:permissions@thieme.de)) sowie um die korrekte Nennung der Quelle.

### **2. Verwendung von Abbildungen in Büchern und Zeitschriften und anderen print-Publikationen, die nicht in unserem Verlag erscheinen**

Für die Verwendung von Abbildungsmaterial unseres Hauses in neuen Publikationen, die nicht bei uns erscheinen, erteilen wir entsprechende Lizenzen. Die Lizenzbedingungen richten sich jeweils nach Umfang der Verbreitung sowie nach Anzahl der lizenzierten Abbildungen. Unsere Lizenzabteilung berät Sie gerne.

### **3. Publikationen von Abbildungen in Intranet- und Internet-Seiten sowie in E-Learning-Systemen und ähnlichen elektronischen Umgebungen bzw. Datenbanken**

Für die Verwendung unserer Abbildungen in elektronischen Publikationen, die nicht bei uns erscheinen, erteilen wir entsprechende Lizenzen. Die Lizenzbedingungen richten sich jeweils nach Umfang der Verbreitung sowie nach Anzahl der lizenzierten Abbildungen. Unsere Lizenzabteilung berät Sie gerne.

### **4. Verwendung von Abbildungen durch die Autoren selbst**

Autoren unseres Verlages können die von ihnen für die Publikation in unseren Lehrbüchern, Fachbüchern, Zeitschriftenbeiträgen u. ä. selbst erstellten bzw. gelieferten Abbildungen selbstverständlich in eigenen Vorträgen bzw. Vorlesungen verwenden sowie genehmigungs- und kostenfrei im Intranet ihrer Universität bzw. Fakultät oder der Forschungseinrichtung, bei der sie angestellt sind, z.B. in sog. E-Learning-Systemen, publizieren.

In jedem Fall bitten wir um korrekte Nennung der Quelle - wie bei wissenschaftlichen Zitaten üblich und durch das Urheberrechtsgesetz vorgegeben.

### **5. Institutionelle Lizenzen**

Es bewährt sich zunehmend, dass medizinische Fakultäten pauschale Vereinbarungen mit Thieme abschließen, in denen die Verwendung von Abbildungsmaterial aus unserem Haus für alle Angehörigen der Fakultät (Professoren, Dozenten, Studenten, wissenschaftliches Hilfspersonal) geregelt ist. Gegen die Zahlung jährlicher Lizenzgebühren ist die Verwendung unseres kompletten Abbildungsmaterials (oder auch die Verwendung von Abbildungen aus ausgewählten Teilen unseres Verlagsprogramms) in allen Veranstaltungen sowie in allen Intranet-Publikationen der lizenzierenden Institution möglich. Für den einzelnen Nutzer entfällt der Aufwand der Einholung von Genehmigungen bzw. die Abrechnung einzelner kleiner Lizenzbeträge. Nähere Informationen erhalten Sie bei: [Institutional.Sales@thieme.de](mailto:Institutional.Sales@thieme.de).

### **6. Verwendung von Abbildungsmaterial unseres Hauses entsprechend § 52a Urheberrechtsgesetz**

Entsprechend des § 52a des Urheberrechtsgesetzes ist es zulässig, maximal 5 einzelne Abbildungen eines Werkes (maximal 3 Originaldruckseiten) aus Publikationen unseres Hauses zu entnehmen und für die Veranschaulichung im Unterricht zu nutzen bzw. dem abgegrenzten Teilnehmerkreis einer Unterrichtsveranstaltung für die Dauer dieser Veranstaltung (z.B. während eines Semesters) im Intranet der Universität zugänglich zu machen. Für eine Nutzung nach § 52a muss keine Genehmigung beim Verlag eingeholt werden. Eine angemessene Vergütung erfolgt entsprechend § 52a UrhG an die VG-Wort. Auch in diesem Fall bitten wir um korrekte und vollständige Nennung der Quelle.

Stuttgart, im November 2012

Martin Spencker  
- Verlagsleiter -

Georg Thieme Verlag KG  
Rüdigerstraße 14  
70469 Stuttgart

[martin.spencker@thieme.de](mailto:martin.spencker@thieme.de)